

# SITZUNG

**Sitzungstag:**

**03.02.2025**

**Sitzungsort:**

**Kusel**

Namen der Mitglieder des Abfallwirtschaftsausschusses
---

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführerin

Katja Altmeyer

Ausschussmitglieder

Lutz Bockhorn ab 15:18 Uhr

Sven Eckert

Rüdiger Falk

Dr. Wolfgang Frey

Klaus Jung

Bärbel Knapp

Uwe Lamprecht

Harald Leixner ab 15:10 Uhr

Jens Morgenstern

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

Kreisbeigeordneter Thomas Danneck bis 16:36 Uhr

Verwaltung

Uwe Zimmer

Carolin Kreutz

Nadine Kropp-Meyer bis 16:30 Uhr

Ursula Müller

**Abwesend:**

Ausschussmitglieder

Thomas Wolf

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Johannes Huber

# Tagesordnung

**der Sitzung des Abfallwirtschaftsausschusses am Montag, dem 03.02.2025,  
um 15:02 Uhr,  
im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in 66869 Kusel**

## Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung der Mitglieder des Abfallwirtschaftsausschusses
2. Vorstellung der Abschlussberichte zu den Restabfall- bzw. Bioabfallsortieranalysen
3. Vorstellung der Umfrageergebnisse über die Beteiligungsplattform „Mitmachen Landkreis Kusel“
4. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2025
  - 4.1. Festlegung des Systems zur Erfassung von Leichtverpackungsabfällen (LVP)
  - 4.2. Festlegung weiterer Eckpunkte
5. Informationen

\*\*\*\*\*

<b>Abfallwirtschaftsausschuss -Sitzung am 03.02.2025</b>  <i>öffentlicher Teil-</i>	Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b> <b>10</b> davon anwesend:
<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">TOP: 1</div> <b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>

## ***Verpflichtung der Mitglieder des Abfallwirtschaftsausschusses***

### **Beschlussvorlage:**

Nach § 40 Abs. 5 der Landkreisordnung (LKO) sind die für den Kreistag geltenden Bestimmungen der Landkreisordnung und die Geschäftsordnung des Kreistags für die Ausschüsse sinngemäß anzuwenden. Danach sind gemäß § 23 Abs.2 LKO die Mitglieder des Abfallwirtschaftsausschusses, die nicht Kreistagsmitglieder sind, vor ihrem Amtsantritt durch den Landrat in öffentlicher Sitzung namens des Landkreises auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag zu verpflichten.

Auf folgende, den Mitgliedern des Abfallwirtschaftsausschusses obliegenden Pflichten wird hingewiesen:

#### **- § 23 Abs. 1 LKO - Rechte und Pflichten der Kreistagsmitglieder**

Die Kreistagsmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

#### **- § 14 Abs. 1 LKO - Schweigepflicht**

Bürger und Einwohner, die zu einem Ehrenamt oder zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit berufen werden, sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Kreistag aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist. Dies gilt auch dann, wenn sie aus einem Ehrenamt ausgeschieden oder nicht mehr ehrenamtlich tätig sind. Die Schweigepflicht gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Meinungsäußerungen der Sitzungsteilnehmer und Stimmabgabe einzelner Personen in nichtöffentlicher Sitzung sind stets geheimzuhalten. Bestimmungen über die Befreiung von der Schweigepflicht bleiben unberührt.

#### **- § 15 Abs. 1 LKO - Treuepflicht**

Bürger des Landkreises, die ein Ehrenamt ausüben, haben eine besondere Treuepflicht gegenüber dem Landkreis. Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen den Landkreis nicht vertreten, es sei denn, dass sie als gesetzlicher Vertreter handeln.

#### **- § 16 Abs. 1 LKO – Ausschließungsgründe**

Bürger und Einwohner des Landkreises, die ein Ehrenamt oder eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben, sowie der Landrat und seine Vertreter dürfen nicht beratend oder entscheidend mitwirken,

1. wenn die Entscheidung ihnen selbst, einem ihrer Angehörigen im Sinne des Absatzes 2 oder einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann oder

2. wenn sie zu dem Beratungsgegenstand in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben haben oder sonst tätig geworden sind oder
3. wenn sie
  - a. bei einer natürlichen oder juristischen Person oder einer Vereinigung gegen Entgelt beschäftigt sind, oder
  - b. bei juristischen Personen als Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs tätig sind, sofern sie diesem Organ nicht als Vertreter des Landkreises angehören, oder
  - c. Gesellschafter einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts oder Vorstandsmitglied eines nichtrechtsfähigen Vereins sind,

und die unter den Buchstaben a bis c Bezeichneten ein unmittelbares persönliches oder wirtschaftliches Interesse an der Entscheidung haben.

Satz 1 Nr. 3 Buchst. a gilt nicht, wenn nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass der Betroffene sich deswegen nicht in einem Interessenwiderstreit befindet.

Herr Jens Morgenstern und Herr Rüdiger Falk wurden durch den Vorsitzenden per Handschlag verpflichtet.

<b>Abfallwirtschaftsausschuss -Sitzung am 03.02.2025</b>  <i>öffentlicher Teil-</i>	Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b> <b>10</b> davon anwesend:
<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">TOP: 2</div> <b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>

***Vorstellung der Abschlussberichte zu den Restabfall- bzw. Bioabfallsortieranalysen***

**Beschlussvorlage:**

Nach § 6 Abs. 2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ihre Abfallwirtschaftskonzepte u.a. unter Berücksichtigung von Analysen zur stofflichen Zusammensetzung des Restabfalls aus Haushaltungen (Restabfallanalysen) einschließlich der hausabfallähnlichen Siedlungsabfälle aus gewerblicher Tätigkeit, die gemeinsam mit häuslichem Restabfall erfasst werden, zu erstellen.

Der Landkreis hat diese Restabfallanalyse entsprechend der Richtlinie zur Analyse von Restabfall in Rheinland-Pfalz in zwei Kampagnen Anfang Oktober 2023 (vegetationsreiche Zeit) bzw. Ende Februar 2024 (vegetationsarme Zeit) von der cyclos GmbH, Osnabrück, durchführen lassen.

Ziel dieser Analyse war es, Informationen über die Menge sowie die Zusammensetzung des Restabfalls zu erhalten. Insbesondere sollten die im Restabfall enthaltenen Anteile an recyclingfähigen Wertstoffen sowie der Gesamtorganikanteil ermittelt werden. Die Ergebnisse dieser Analyse sind in dem beigefügten Abschlussbericht (Anlage 1) zusammengefasst. Darüber hinaus wurde auch die Zusammensetzung von Bioabfällen, die im Herbst 2023 und Frühjahr 2024 aus Biotonnen eingesammelt wurden, stichprobenartig im Rahmen einer Chargenanalyse untersucht (Anlage 2).

Der Abschlussbericht zur Restabfallanalyse sowie die Ergebnisse der Chargenanalyse über die Zusammensetzung des Bioabfalls wurden in der Sitzung von einem Vertreter der cyclos GmbH, Herrn Ehrenbrink vorgestellt.

Herr Leixner (VOTUM) ging auf die Problematik mit Kunststoff im Bioabfall ein und betonte, dass hier eine Verbesserung notwendig sei.

Der Vorsitzende ergänzte, dass diese Problematik zukünftig aufgegriffen werden, insbesondere hinsichtlich der biologisch-abbaubaren Mülltüten.

Herr Dr. Frey (B90/Grüne) merkte dann, dass die Supermärkte die biologisch-abbaubaren Mülltüten aus dem Sortiment nehmen sollten.

Frau Kreutz (Mitarbeiterin Referat 51 – Abfallwirtschaft) berichtete, dass die Supermärkte nicht bereit seien, ihr Sortiment zu verkleinern.

Der Vorsitzende ergänzte, dass man als Verwaltung nicht die Möglichkeit habe, hier einzugreifen. Dort wo es möglich ist, sollte man noch Aufklärungsarbeit leisten.

<b>Abfallwirtschaftsausschuss -Sitzung am 03.02.2025</b>  <i>öffentlicher Teil-</i>	Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b> <b>10</b> davon anwesend:
<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">TOP: 3</div> <b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>

***Vorstellung der Umfrageergebnisse über die Beteiligungsplattform  
„Mitmachen Landkreis Kusel“***

Frau Kropp-Meyer (Projektleiterin für Partizipation und Teilhabe, LAND L(i)EBEN) stellte die Umfrageergebnisse über die Beteiligungsplattform „Mitmachen Landkreis Kusel“ vor. Sie war sehr erfreut, dass sich so viele Bürgerinnen und Bürger an der Umfrage beteiligt haben. Sie ging darauf ein, dass die Bevölkerung nun diesbezüglich sensibilisiert sei und betonte, dass nun eine Entscheidung getroffen werden müsse.

Herr Conrad (Kreisbeigeordneter) ging auf die hohe digitale Beteiligung an der Umfrage ein und fragte, ob hinsichtlich der analogen Teilnahme an der Umfrage auch Umfragebögen in den Verbandsgemeinden ausgelegt wurden.

Frau Kropp-Meyer bejahte die Frage.

Herr Bockhorn (SPD) fragte nach den Altersgruppen der teilnehmenden Bevölkerung.

Laut Frau Kropp-Meyer wurde dies nicht abgefragt.

Herr Dr. Frey (B90/Grüne) griff die Grafik „Ergebnisse Teil 2: Gelber Sack, gelbe Tonne, Wertstofftonne auf. Er interpretierte die Tabelle so, dass eine Mehrheit für die Tonne sei.

Herr Leixner (VOTUM) begrüßte die Umfrage und erwähnte, das VOTUM eine Abfallgruppe gegründet habe.

<b>Abfallwirtschaftsausschuss -Sitzung am 03.02.2025</b>  <i>öffentlicher Teil-</i>	Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b> <b>10</b> davon anwesend:									
<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">TOP: 4.0</div>  <b>Sache / Beschluss</b>	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="3"><b>Abstimmungsergebnis</b></th> </tr> <tr> <th>Dafür</th> <th>Dagegen</th> <th>Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 40px;"> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			Dafür	Dagegen	Enthaltung			
<b>Abstimmungsergebnis</b>										
Dafür	Dagegen	Enthaltung								

### ***Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts 2025***

Nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) haben die Landkreise als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (öRE) Abfallwirtschaftskonzepte über die Verwertung und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen.

Nach § 6 Abs. 5 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) sind Abfallwirtschaftskonzepte von den öRE grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2024 und danach alle fünf Jahre fortzuschreiben. Von der oberen Abfallwirtschaftsbehörde wurde diese Frist bis zum 30. Juni 2025 verlängert.

In den Abfallwirtschaftskonzepten ist unter anderem darzulegen, wie sich der Ist-Zustand der Abfallwirtschaft in der Region darstellt, wo nach Menge und Schadstoffgehalt bedeutsame Stoffströme anfallen, welche Maßnahmen zur Abfallvermeidung getroffen werden und wie die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling sowie die Verwertung der Abfallströme sichergestellt, ausgebaut und weiter gestärkt werden sollen.

Im Abfallwirtschaftskonzept sind u.a. Aussagen über die künftige Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) zu treffen.

<b>Abfallwirtschaftsausschuss -Sitzung am 03.02.2025</b>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>	
<i>öffentlicher Teil-</i>		davon anwesend: <b>10</b>	
<b>TOP: 4.1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	
		Dafür <b>4</b>	Dagegen <b>4</b>
		Enthaltung <b>2</b>	

### ***Festlegung des Systems zur Erfassung von Leichtverpackungen***

Entsprechend den Vorgaben des Verpackungsgesetzes (VerpackG) werden restentleerte Leichtverpackungen im Auftrag der Dualen Systeme gesammelt und verwertet. Die Art und Weise, wie die Sammlung erfolgt, haben die Systeme mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern abzustimmen. Grundlage hierfür ist im Wesentlichen die Systembeschreibung zur Sammlung von LVP-Abfällen (derzeit gelber Sack, alle 14 Tage).

Der aktuelle Sammlungsvertrag, den die Dualen Systeme mit der Firma Preis, Konken, abgeschlossen haben, läuft zum 31.12.2025 aus. Die Dualen Systeme müssen daher im Frühjahr dieses Jahres die Sammlungsleistungen auf Basis einer noch abzustimmenden Systembeschreibung für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 neu ausschreiben.

Hinsichtlich des festzulegenden Sammelsystems hat der Landkreis folgende Handlungsalternativen:

- a) *Beibehaltung der bisherigen 14-täglichen Sacksammlung unter Verwendung von Wertstoffsäcken mit einer Stärke von mindestens 19 my ohne Zusatz von Kreideanteilen in denen ausschließlich Verkaufsverpackungen gesammelt werden.*
- b) *Einführung einer 4-wöchentlichen Tonnensammlung mit 240 l bzw. 1.100 l Behältern für größere Wohneinheiten in denen ausschließlich Verkaufsverpackungen gesammelt werden.*
- c) *Einführung einer Wertstofftonne, in der neben Verkaufsverpackungen auch stoffgleiche Nichtverpackungen gesammelt werden. Die Sammlung könnte in einem 3-wöchentlichen Abfuhrintervall erfolgen. Neben den 240 l bzw. 1.100 l Gefäßen könnten kleinere Haushalte in diesem Fall auch 120 l Gefäße erhalten.*

Die Durchführung einer 14-täglichen Sammlung der „gelben Tonne“ wurde von den Dualen Systemen aus Kostengründen abgelehnt. Für den Landkreis besteht auch keine Möglichkeit, die Dualen Systeme auf Grund einer Rahmenvorgabe nach § 22 Abs. 2 VerpackG hierzu zu verpflichten, da der Landkreis seine Restmüllsammlung alle 4 Wochen durchführt und die Rahmenvorgabe nicht über diesen Entsorgungsstandard hinausgehen darf.

Werden ausschließlich Verkaufsverpackungen gesammelt (Optionen a) und b)) tragen die Dualen Systeme – wie bisher – sämtliche Sammlungs- und Verwertungskosten. Bei Einführung einer Wertstofftonne (Option c)) müsste sich der Landkreis sowohl an den Sammlungs- als auch den Verwertungskosten mit schätzungsweise 350 T€ pro Jahr beteiligen.

Um das diesbezügliche Meinungsbild der Bevölkerung zu erfahren, wurde in der Zeit vom 05.12.2024 – 19.01.2025 eine digitale Umfrage auf der Beteiligungsplattform „MITMACHEN

Landkreis Kusel im Bürgerdialog“ bzw. eine schriftliche Umfrage in den Bürgerbüros des Landkreises bzw. der Verbandsgemeindeverwaltungen durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile der jeweiligen Sammlungssysteme empfiehlt die Verwaltung, das bisherige LVP-Sammelsystem bis zum 31.12.2028 weiter fortzuführen.

Herr Leixner (VOTUM) betonte, dass VOTUM die Müllvermeidung fokussiere. Gerne würde er vorerst bei dem bisherigen System bleiben.

Auch Herr Conrad (Kreisbeigeordneter) sprach sich dafür aus, für weitere drei Jahre bei den gelben Säcken zu bleiben.

Herr Eckert (CDU) sprach sich dagegen für die Einführung einer Wertstofftonne aus. Dem schloss sich Herr Dr. Frey (B90/Grüne) an.

Im Anschluss an die lebhafte Diskussion stellte der Vorsitzende den Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Für den Vorschlag der Verwaltung stimmten 4 Mitglieder, 4 waren dagegen und 2 Mitglieder enthielten sich der Stimme. Der Abfallwirtschaftsausschuss sprach somit keine Beschlussempfehlung gegenüber dem Kreisausschuss aus.

<b>Abfallwirtschaftsausschuss -Sitzung am 03.02.2025</b>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>	
<i>öffentlicher Teil-</i>		davon anwesend: <b>10</b>	
<b>TOP: 4.2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	
		Dafür <b>10</b>	Dagegen <b>0</b>
		Enthaltung <b>0</b>	

### **Festlegung weiterer Eckpunkte**

Inhaltlich haben die öRE ihre Abfallwirtschaftskonzepte gemäß § 6 Abs.2 LKrWG unter Beachtung des rheinland-pfälzischen Abfallwirtschaftsplanes <sup>1)</sup> zu erstellen. Grundlage der Abfallwirtschaftsplanung ist demnach die Umsetzung des Leitbildes „Kreislaufwirtschaftsland Rheinland-Pfalz“, dessen oberste Maxime der Klimaschutz ist. Wesentliches Ziel der Erstellung und des Umsetzens eines Abfallwirtschaftskonzeptes ist es, brachliegende Res-

<sup>1)</sup>:

<https://mkuem.rlp.de/themen/kreislaufwirtschaft-und-bodenschutz/kreislaufwirtschaft/abfallwirtschaftsplanung>

sourcen und Potentiale von Gütern und Abfällen, die bei den Bürgern, in den Unternehmen und der Verwaltung anfallen, zu entdecken und diese möglichst optimal zu nutzen und zu steuern („managen“). Durch aktives kommunales Stoffstrommanagement soll sich die kommunale Abfallwirtschaft stetig nach Maßgabe des aktuellen Abfallwirtschaftsplanes Rheinland-Pfalz zu einer nachhaltigen Rohstoff- und Kreislaufwirtschaft weiterentwickeln.

Die Verwaltung beabsichtigt das Abfallwirtschaftskonzept unter Beachtung folgender wesentlicher Eckpunkte fortzuschreiben:

Abfallart, Aufgabenbereich	Eckpunkte des Abfallwirtschaftskonzeptes
<b>Restmüll</b>	Keine Änderungen bei der Sammlung und Verwertung der Abfälle.
<b>Sperrmüll</b>	Keine grundsätzlichen Veränderungen bei Sammlung und Verwertung der Abfälle, jedoch Prüfung zusätzlicher Serviceangebote z.B. Express-Sperrmülltermin innerhalb einer Woche nach Anmeldung gegen Gebühr.
<b>Bioabfälle</b>	Keine Änderungen bei der Sammlung und Verwertung der Abfälle. Biotonnen sollen weiterhin stichprobenartig kontrolliert und Fehlwürfe sanktioniert werden. Soweit dies zur Sicherstellung der Qualität der Bioabfälle nicht ausreichen sollte, müsste die Einführung eines Detektions-systems an Sammelfahrzeugen geprüft werden.
<b>Grünschnittabfälle</b>	Über ggf. erforderliche Anpassungen an die Bioabfall-Verordnung hinaus sind keine grundsätzlichen Veränderungen bei Sammlung und Verwertung der Abfälle vorgesehen. Holzartige Grünschnittabfälle sollen jedoch dann verstärkt getrennt gesammelt werden, wenn eine energetische Verwertung dieser Stoffe gewährleistet ist.
<b>Papier, Pappe, Kartonage</b>	Keine Änderungen bei der Sammlung und Verwertung der Abfälle.

<b>Problemstoffe</b>	Keine Änderungen bei der Sammlung und Verwertung der Abfälle.
<b>Altglas</b>	Keine Änderungen bei der Sammlung und Verwertung der Abfälle. Nach Ablauf der aktuellen Systemfestlegung mit den Dualen Systemen (31.12.2026) soll das Sammelsystem gegebenenfalls nochmals überprüft werden.
<b>Altkleider</b>	Bisherige Sammlung durch gemeinnützige und gewerbliche Altkleidersammler wird fortgeführt. Sollte die Entsorgung durch dieses System nicht mehr sichergestellt sein müsste der Landkreis entweder selbst oder durch beauftragte Dritte die textilen Abfälle sammeln, um seiner gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen.
<b>Elektroaltgeräte</b>	Beibehaltung des bestehenden Bringsystems mit verschiedenen Annahmestellen im Landkreis. Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich der Entsorgung von Kleingeräten. Prüfung zusätzlicher Serviceleistungen gegen Gebühr (z.B. Abholung von Elektrogroßgeräten).

<b>Abfallart, Aufgabenbereich</b>	<b>Eckpunkte des Abfallwirtschaftskonzeptes</b>
<b>Mineralische Bauabfälle/ Erdaushub</b>	Hinwirken auf einen vermehrten Einsatz von Recyclingbaustoffen bei öffentlichen Aufträgen, sowie Berücksichtigung von Belangen der Abfallwirtschaft (Abfallvermeidung) bei der Aufstellung von Bauleitplänen.
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	Beibehaltung der bisherigen Informationsangebote (Homepage, Abfallkalender, App, Zeitungen). Zusätzlich sollen verstärkt soziale Medien genutzt und Kampagnen mit Infoständen vor Ort gestartet werden. Ferner soll die Einführung eines digitalen Bürgerportals geprüft werden.
<b>Sicherstellung von Deponiekapazitäten</b>	Mögliche Erweiterung der Deponie Schneeweiderhof um einen weiteren Deponieabschnitt (DA III). Ob der Ausbau aus wirtschaftlichen Gründen bzw. aus Gründen der Daseinsvorsorge sinnvoll ist, wird derzeit geprüft.
<b>Katastrophenschutz</b>	Schaffung fachbereichsübergreifender Strukturen, um im Katastrophenfall (z.B. Hochwasserereignisse) die Abfallentsorgung sicherzustellen.

Nachdem Frau Kreutz (Mitarbeiterin Referat 51 - Abfallwirtschaft) die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für das Jahr 2025 anhand einer Präsentation vorstellte, ging Herr Zimmer (Leiter der Abteilung 5 – Umwelt, Planung und Bauen) auf eine mögliche Erweiterung der Deponie Schneeweiderhof ein. Hier wird derzeit geprüft, ob der Ausbau aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll ist.

### **Beschluss:**

Der Abfallwirtschaftsausschuss beauftragt die Verwaltung, unter Berücksichtigung der oben genannten Eckpunkte den Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes zu erarbeiten.

# 1. Umfrage auf der Beteiligungsplattform „MITMACHEN LK Kusel im Bürgerdialog“

## 1.1 Inhalt der Umfrage



Gelber Sack

Inhalt: **nur Verkaufsverpackungen**                      Sammelsystem: **Plasticsack (90 l)**  
Abholung: **14-täglich**    zusätzliche Kosten: **keine**

**Vorteile:**

- flexibles Volumen
- kein Zurückstellen der Behälter nach der Leerung erforderlich
- Keine zusätzlichen Kosten für den Gebührenzahler

**Nachteile:**

- Gefahr des Aufreißens beim Befüllen sowie durch starken Wind bzw. Verbiss durch Tiere



Gelbe Tonne

Inhalt: **nur Verkaufsverpackungen**                      Sammelsystem: **240 l Tonne**  
Abholung: **alle 4 Wochen**    zusätzliche Kosten: **keine**

**Vorteile:**

- dauerhaft nutzbarer wetterfester Behälter
- einfache Befüllung
- keine zusätzlichen Kosten für den Gebührenzahler

**Nachteile:**

- zusätzlicher Stellplatz für eine weitere Tonne
- begrenztes Volumen pro Abfuhr



Wertstofftonne

Inhalt: **Verkaufsverpackungen, stoffgleiche Gebrauchsgegenstände**                      Sammelsystem: **120 l / 240 l Tonne**  
Abholung: **alle 3 Wochen**    zusätzliche Kosten: **ggfls. bis zu 20,- € / a pro Haushalt**

**Vorteile:**

- dauerhaft nutzbarer wetterfester Behälter
- einfache Befüllung
- Verbesserte Recyclingmöglichkeiten bei stoffgleichen Nichtverpackungen (ökologischer Aspekt)
- Auch kleinere Behältergröße möglich (120 l)

**Nachteile:**

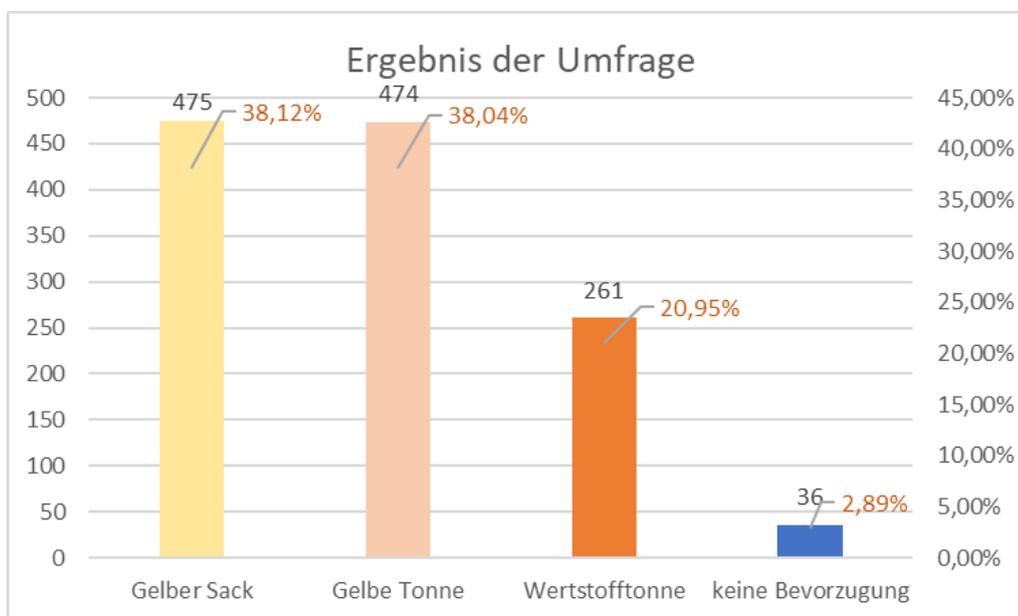
- 3-wöchige Abfuhr (kompliziertere Abfuhrtermine)
- zusätzlicher Stellplatz für eine weitere Tonne
- begrenztes Volumen pro Abfuhr

## 1.2 Ergebnis der Umfrage

Anzahl der Haushalte, Gewerbe, Sonstige Einrichtungen: rd. 34.000



- Digitale Umfrage mit Registrierung  
Alternativ:  
Schriftliche Stimmabgabe bei den VGs bzw. der KV
- Laufzeit: 05.12.2024 – 19.01.2025
- Teilnehmer: 1.246



## 1.3 LVP-Sammlung in anderen rheinland-pfälzischen Landkreisen (Stand: Januar 2025)

Landkreis	Sammelsystem		Intervall
	Tonne	Sack	Tage
Ahrweiler, LK	x		21
Altenkirchen (Westerwald), LK	x		28
Alzey-Worms, LK	(x)	(x)	21
Bad Dürkheim, LK		x	14
Bad Kreuznach, LK	(x)	(x)	28
Berncastel-Wittlich, LK		x	28
Birkenfeld, LK		x	28
Cochem-Zell, LK	x		28
Donnersbergkreis, LK		x	14
Eifelkreis Bitburg-Prüm, LK		x	28
Germersheim, LK		x	14
Kaiserslautern, LK		x	14
Kusel, LK		x	14
Mainz-Bingen, LK	x		14
Mayen-Koblenz, LK	x		21
Neuwied, LK	x		21
Rhein-Hunsrück-Kreis, LK	x		28
Rhein-Lahn-Kreis, LK	x		28
Rhein-Pfalz-Kreis, LK		x	14
Südliche Weinstraße, LK		x	14
Südwestpfalz, LK		x	14
Trier-Saarburg, LK		x	28
Vulkaneifel, LK		x	28
Westerwaldkreis, LK	(x)	x	28

### Sacksammlung

<b>Insgesamt:</b>	<b>14</b>
davon	
14-tägliche Leerung	8
dreiwöchige Leerung	0
vierwöchige Leerung	6

### Tonnensammlung

<b>Insgesamt:</b>	<b>8</b>
davon	
14-tägliche Leerung	1
dreiwöchige Leerung	3
vierwöchige Leerung	4

(x) = Mischsystem; Westerwaldkreis: zusätzliches Angebot des AWB

## **1.4 Weitere Informationen bzw. Vor- und Nachteile der einzelnen Sammelsysteme**

### **1.4.1 Gelber Sack**

- Sammlung läuft aktuell reibungslos, wobei es vereinzelt immer wieder zu Beschwerden bezüglich der Qualität der Säcke bzw. zu Nachbestellungen von LVP-Säcken kommt.
- Eine 14-tägliche Abfuhr der gelben Säcke bietet den Vorteil, dass zwischen den Abfuhrintervallen geringe Abfallmengen zwischengelagert werden müssen.
- Die Geruchsbelästigung wäre im Falle einer 4-wöchigen Leerung der Behälter möglicherweise höher als bei einer Sacksammlung.
- Nach Auslaufen des Restmüll-Sammelungsvertrages (Ende 2028) besteht die Möglichkeit, eine 14-tägliche Restmüllsammlung (ggfls. kombiniert mit einem Identensystem) einzuführen. Die Dualen Systeme könnten dann ggfls. über eine Rahmenvorgabe verpflichtet werden, auch LVP-Abfälle alle 14 Tage in einer Tonne zu sammeln. Durch die Verkürzung des Leerungsintervalls würden aber im Bereich der Restmüllsammlung Mehrkosten entstehen.
- Laut einer Analyse des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2018 ist der Störstoffanteil bei einer Tonnensammlung wesentlich höher als bei einer Sacksammlung. Dies erschwert das Recycling.

### **1.4.2 Gelbe Tonne**

- Standardmäßig sollen 1 – 4 Personenhaushalte eine 240 l Tonne und Haushalte ab 5 Personen eine zweite 240 l Tonne erhalten.
- Eine 240 l Tonne entspricht dem Volumen von ca. 5 – 6 gelben Säcken. Selbst bei einer 4-wöchigen Leerung dürfte dieses Volumen der Behälter in den meisten Fällen ausreichend sein.
- Beistellungen in transparenten Säcken wären in Ausnahmefällen weiterhin zulässig. Das Sammelsystem wäre somit auch in Zukunft flexibel.
- In den letzten Jahren haben eine Vielzahl von Kommunen auf eine Tonnensammlung umgestellt. Fälle, in denen der umgekehrte Weg gegangen wurde, sind der Verwaltung nicht bekannt.
- Laut einer telefonischen Umfrage bei rheinland-pfälzischen Landkreisen, die bereits eine Tonnensammlung durchführen, führt ein Leerungsintervall von 21 oder 28 Tagen zu keinen Problemen.
- Durch eine Tonnensammlung könnten Verunreinigungen in den Ortschaften, die durch beschädigte Abfallsäcke entstehen (Sturm oder Verbiss von Tieren), reduziert werden.

### **1.4.3 Wertstofftonne**

- Wertstofftonne hat bei der Umfrage die geringste Zustimmung (21.47 %) erhalten.
- Für den Gebührenzahler fallen -im Gegensatz zum gelben Sack bzw. der gelben Tonne- zusätzliche Kosten für die Sammlung und Verwertung der Abfälle an, die vermutlich deutlich höher sein werden, als die Einsparungen im Bereich der Restmüllsammlung bzw. Restmüllverwertung.
- Es handelt sich um ein Mischsystem (ähnlich der Sammlung von Papier, Pappe, Kartonage). Die Kostenanteile des Landkreises bzw. der Dualen Systeme müssen ausgehandelt werden.
- Höherer Abstimmungsbedarf mit den Dualen Systemen.
- In verschiedenen Landkreisen und Städten wurde die Wertstofftonne wieder abgeschafft.

<b>Abfallwirtschaftsausschuss -Sitzung am 03.02.2025</b>  <i>öffentlicher Teil-</i>	Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b> <b>10</b> davon anwesend:
<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">TOP: 5</div>  <b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>

### **Informationen**

Herr Zimmer (Leiter der Abteilung 5 – Umwelt, Planung und Bauen) berichtete über die Einführung der Vier-Tage-Woche. Hier habe man ein positives Feedback erhalten. Weiterhin müssen dieses Jahr Ausschreibungen durchgeführt werden, da die Verträge für die Restmüllverwertung, den Biomüll und den Sperrmüll in diesem Jahr enden.

\*\*\*\*\*

Die Sitzung begann um 15:02 Uhr und endete gegen 17:28 Uhr.

\*\*\*\*\*

Geschlossen:

Der Vorsitzende:  
Gez.  
(Otto Rubly)  
Landrat

Der Schriftführer:  
Gez.  
(Katja Altmeyer)  
Verwaltungsangestellte